



# HESSISCHER LANDTAG

10. 01. 2023

## Kleine Anfrage

**Elke Barth (SPD) vom 22.08.2022**

**Lehrkräftesituation im Hochtaunuskreis**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Trotz Lehrer- und Fachkräftemangel steigt die Zahl der arbeitssuchenden Lehrkräfte zu den Sommerferien stetig an. Dies ist auch im Hochtaunuskreis der Fall, bei gleichzeitig steigenden Schülerzahlen.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Die Anzahl der Lehrkräfte, die im Juni und Oktober eines Jahres befristet beschäftigt, aber während der Sommerferien ohne Beschäftigung im Schuldienst waren, ist in Hessen in den Jahren bis 2019 kontinuierlich gesunken. Im Sommer 2020 stieg die Anzahl von Lehrkräften, die im Sommer ohne Beschäftigung waren, wieder an. Der maßgebliche Grund für diesen Anstieg während der Sommerferien 2020 war, dass die Gesamtzahl der befristet angestellten Lehrkräfte aufgrund der besonderen Situation während der weltweiten Coronapandemie ebenfalls angestiegen war und die zusätzlich befristet eingestellten Lehrkräfte die Voraussetzung für eine Weiterbeschäftigung in den Sommerferien nicht erfüllten. Insbesondere Beschäftigungsverbote im Rahmen einer Schwangerschaft und die Folgen von Corona-Erkrankungen ließen die Anzahl der Vertretungsfälle steigen. Diese Vertretungsanlässe sind jedoch in der Regel von kürzerer Dauer als beispielsweise bei Elternzeitvertretungen. Aus diesem Grunde unterschied sich die Beschäftigungssituation von Lehrkräften vor, während und kurz nach den Sommerferien 2020 von den Jahren vor der Coronapandemie.

Nach wie vor besteht mit dem Erlass vom 20. Juni 2018 zur Weiterbeschäftigung befristet beschäftigter TV-H-Lehrkräfte während der Sommerferien für viele befristet beschäftigte Lehrkräfte die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung in den Sommerferien, wenn diese

- festangestellte Lehrkräfte vertreten, bei denen der Vertretungsgrund auch noch während der Sommerferien besteht und die Gesamtvertragslaufzeit, einschließlich der Sommerferien, mindestens 35 Kalenderwochen beträgt,
- festangestellte Lehrkräfte vertreten, die bis zu den Sommerferien ausfallen, und nachfolgend andere hauptamtliche Lehrkräfte vertreten, die nach den Sommerferien ausfallen werden, sofern die Gesamtvertragslaufzeit von alten und neuen Verträgen, einschließlich der Sommerferien, mindestens 35 Kalenderwochen beträgt,
- Vertretungsverträge besitzen, die genau vom 1. August bis 31. Juli des folgenden Kalenderjahres anfallen und
- nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes zum 31. Januar bis zum Unterrichtsende des Schuljahres ununterbrochen befristet beschäftigt waren. Diese Lehrkräfte sind nachträglich in den Sommerferien des gleichen Jahres zu beschäftigen, wenn sie nach den Sommerferien unbefristet eingestellt werden.

Der genannte Erlass wird von den Staatlichen Schulämtern umgesetzt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Stellen für Lehrkräfte gibt es derzeit im Hochtaunuskreis?

Die Zuweisung für die Schulen im Hochtaunuskreis umfasste im Schuljahr 2021/2022 zum Stichtag 1. Juni 2022 insgesamt 1.914,2 Stellen (Soll-Wert). In dieser Zahl sind alle den Schulen zugewiesenen Stellen enthalten – damit auch Stellen für Erzieherinnen und Erzieher sowie

sozialpädagogische Fachkräfte. Zudem sind in dieser Zahl die Deputate für Schulleiterinnen und Schulleiter, für weitere Schulleitungsmitglieder und Lehrkräfte enthalten, die besondere dienstliche Tätigkeiten übernehmen.

Frage 2. Wie viele Stellen sind besetzt und wie viele vakant? Bitte nach Schulformen aufführen.

Zum Stichtag 1. Juni 2022 hatten die Schulen im Hochtaunuskreis 1.875,5 Vollzeitstellenäquivalente im Ist-Wert, so dass sich daraus zum Soll-Wert in der Antwort auf Frage 1 ein Delta im Umfang von 38,7 Vollzeitstellenäquivalenten ergibt. Damit standen den Schulen im Hochtaunuskreis im Ist-Wert zum genannten Stichtag tatsächlich 23,9 % mehr Personal zur Verfügung als rechnerisch für die Abdeckung des Grundunterrichts erforderlich gewesen wäre.

Bei einer notwendigen Grundunterrichtsversorgung von 1.513,7 Vollzeitstellenäquivalenten wurden den Schulen Deputate im Umfang von 81,1 Vollzeitstellenäquivalenten und weitere Sonderzuweisungen im Umfang von 319,4 Vollzeitstellenäquivalenten zugewiesen. Die 319,4 zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung zugewiesenen Stellen dienen beispielsweise der Förderung von Schülerinnen und Schülern im Ganztage, der sozialpädagogischen Unterstützung, Deutschintensivsprachfördermaßnahmen sowie zusätzlichen Unterstützungsangeboten im Rahmen des Sozialindex für Schulen mit besonderen Herausforderungen.

Bei stichtagsbezogenen Abfragen ist grundsätzlich ein Delta zwischen Soll- und Ist-Werten zu verzeichnen, weil es beispielsweise aufgrund von Beschäftigungsverboten von schwangeren Lehrerinnen oder unvorhergesehen eintretenden längerfristigen Erkrankungen angesichts der Größe des Personalkörpers insgesamt stets und unvermeidlich zu Abweichungen kommt, die sich von Tag zu Tag wandeln, aber bei einem sehr großen Personalkörper in Summe faktisch nie auf Null reduziert werden können. Der Soll-Ist-Vergleich nach den unterschiedlichen Schultypen kann Anlage 1 entnommen werden. In einigen Schulbereichen ist absehbar, dass der Lehrkräftebedarf weiter steigen oder auf hohem Niveau bleiben wird. Um qualifiziertes Personal möglichst halten zu können, kann es vorkommen, dass eine temporäre Überbesetzung über den derzeitigen Bedarf an Schulen vorgehalten wird – insbesondere, wenn künftige Vertretungsanlässe, wie zum Beispiel Elternzeiten, absehbar sind. Zusätzlich kann es zu Überbesetzungen kommen, falls eine Lehrkraft vom Präsenzunterricht befreit ist und durch eine TV-H-Lehrkraft vertreten wird. Beide Lehrkräfte werden in dem Fall im Ist-Wert geführt.

Frage 3. Wie viele Lehrkräfte stehen mit welchen Fächerkombinationen und mit welchem Lehramt an den Schulen im Hochtaunuskreis zur Verfügung?

Auf Anlage 2 wird verwiesen. Aufgrund der Fächerkombinationen der Lehrkräfte sind Mehrfachnennungen möglich. Personen mit Gestellungsverträgen sind nicht enthalten.

Frage 4. Wie viele Lehrkräfte sind davon verbeamtet, wie viele sind (befristet) angestellt?

Im Hochtaunuskreis waren zum Stichtag 1. Oktober 2021 insgesamt 1.903 verbeamtete und 362 angestellte Lehrkräfte an öffentlichen Schulen tätig. Von den 362 angestellten Lehrkräften hatten zum Stichtag 1. Oktober 2021 255 befristete und 107 unbefristete Arbeitsverträge. Dabei wurden neben Lehrkräften mit einem Lehramt oder einer Lehrbefähigung auch Personen mit einer Unterrichtserlaubnis berücksichtigt, die in der Regel befristet beschäftigt sind, um die Schulen beispielsweise bei längerfristigen Vertretungsanlässen zu unterstützen. Personen mit Gestellungsverträgen und nicht unterrichtende Erzieherinnen und Erzieher sowie sozialpädagogische Fachkräfte sind nicht enthalten.

Frage 5. Wie viele Lehrkräfte, die an Schulen im Hochtaunuskreis beschäftigt sind, haben sich in den Sommerferien arbeitslos melden müssen, weil das Land ihre Verträge so gestaltet, dass es sie in den Ferien nicht bezahlen muss?

Die Verträge der Lehrkräfte orientierten sich an dem Erlass zur Weiterbeschäftigung befristet beschäftigter TV-H-Lehrkräfte während der Sommerferien. 33 Lehrkräfte mit befristetem Vertrag waren im Jahr 2021 sowohl am 1. Juni als auch am 1. Oktober, jedoch nicht am 1. August an einer öffentlichen Schule im Hochtaunuskreis beschäftigt. Bei diesen Lehrkräften waren die Voraussetzungen für eine Beschäftigung während der Sommerferien nicht gegeben.

Frage 6. Will die Landesregierung an dieser Praxis etwas ändern?

Der Erlass zur Weiterbeschäftigung befristet beschäftigter TV-H-Lehrkräfte während der Sommerferien wird – ebenso wie alle gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen – fortlaufend evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.

Frage 7. Wie viele Lehrkräfte, die über keine ihrer jeweiligen Stelle entsprechende Lehrbefähigung verfügen, sind an Schulen im Hochtaunuskreis im Einsatz? Angabe bitte unterscheiden nach befristet und unbefristet eingestellten Personen.

Im Hochtaunuskreis waren im Schuljahr 2021/2022 zum Stichtag 1. Oktober 148 befristet und 81 unbefristet beschäftigte Lehrkräfte ohne eine für die Schulform entsprechende Lehramtsqualifikation oder Lehrbefähigung an öffentlichen Schulen im Einsatz. Zu diesen Personen zählen beispielsweise Gymnasiallehrkräfte, die gezielt an Grundschulen eingesetzt werden, Musikpädagoginnen und -pädagogen, die im Fach Musik zum Einsatz kommen, Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler, die das Fach Sport unterrichten, oder Physikerinnen und Physiker sowie Chemikerinnen und Chemiker an weiterführenden Schulen. Darüber hinaus können beispielsweise Ernährungswissenschaftlerinnen und Ernährungswissenschaftler im hauswirtschaftlichen Unterricht an Gesamtschulen, Zahnärztinnen und Zahnärzte oder Juristinnen und Juristen im fachpraktischen Unterricht an beruflichen Schulen oder gymnasiale oder Haupt- und Realschullehrkräfte, die sich in einer Weiterbildungsmaßnahme zur Grundschullehrkraft befinden, von der zuvor genannten Anzahl umfasst sein. Personen mit Gestellungsverträgen und nicht unterrichtende Erzieherinnen und Erzieher sowie sozialpädagogische Fachkräfte sind hierbei nicht enthalten. Es handelt sich mithin um für den Einsatz im Unterricht geeignetes Personal. Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Frage 8. Wie viele Stellen werden zum Schuljahr 2022/2023 im Hochtaunuskreis neu besetzt?

Der Gesamtzahl der Stellenumfänge, die im Hochtaunuskreis vom Schuljahresbeginn bis zum Stichtag 1. Oktober 2022 neu eingestellt wurden, beträgt 83.

Frage 9. Wie viele Lehrkräfte erhielten nach dem Abschluss des Lehramtsstudiums in Hessen eine Stelle in einer Schule im Hochtaunuskreis und wie viele Lehrkräfte erhielten nach dem Abschluss des Lehramtsstudiums in Hessen mit welcher Begründung keine Stelle in einer Schule im Hochtaunuskreis: Bitte für die vergangenen fünf Jahre auflisten?

Auf Anlage 3 wird verwiesen. Bei der Auswertung wurden die Lehrkräfte berücksichtigt, die im angegebenen Kalenderjahr ihre Ausbildung beendeten und im gleichem Jahr in den Schuldienst eingestellt wurden. Die Zahl der Bewerbungen, die nicht im Hochtaunuskreis berücksichtigt werden konnten, wird nicht statistisch erfasst und hätte keine große Aussagekraft, da Parallelbewerbungen in anderen Schulamtsbezirken in Hessen oder in anderen Ländern erfolgreich sein können.

Wiesbaden, 27. Dezember 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

**Anlagen**